



Arbeiten im Urlaub

Folgende Fragen werden im Video beantwortet:

Kann der Arbeitgeber Tattoos verbieten?

Darf ich selber entscheiden welchen Körperschmuck ich trage?

Wann überwiegt das Interesse des Arbeitgebers?

§ 106 Weisungsrecht des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber kann Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung nach billigem Ermessen näher bestimmen, soweit diese Arbeitsbedingungen nicht durch den Arbeitsvertrag, Bestimmungen einer Betriebsvereinbarung, eines anwendbaren Tarifvertrages oder gesetzliche Vorschriften festgelegt sind.

Dies gilt auch hinsichtlich der Ordnung und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb. Bei der Ausübung des Ermessens hat der Arbeitgeber auch auf Behinderungen des Arbeitnehmers Rücksicht zu nehmen.



Gewerbeordnung

brbildung.de

Aufgabe des Betriebsrates

**Mitbestimmung
nach 87 (1) Nr.1. BetrVG**

brbildung.de



Arbeiten im Urlaub

